



**Kindertagesbetreuung und Ausbildung von Erzieherinnen im Landkreis Reutlingen
(Anfrage der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN hat am 17.03.2018 die als Anlage beigefügte Anfrage gestellt, die nachfolgend beantwortet wird. Sie spricht die Zuständigkeit des Landkreises Reutlingen im Hinblick auf die Wahrnehmung von Aufgaben und die Verantwortung für die Kindertagesbetreuung an und bittet um Beantwortung mehrerer Fragen betreffend die Angebote der Kindertagesstätten, der Kindertagespflege und die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern.

Vor der Beantwortung der Fragen wird die Zuständigkeit des Landkreises in der Kindertagesbetreuung ausgeführt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Kinder haben je nach Alter einen Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Gemäß § 3 Abs. 2 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) haben die Gemeinden unbeschadet der Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für Kinder, die das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet haben hinzuwirken. Sie haben ferner darauf hinzuwirken, dass für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres für deren frühkindliche Förderung ein Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zur Verfügung steht. Im Beschluss vom 12.04.2016 hat das Verwaltungsgericht Freiburg klargestellt, dass die Verpflichtung der Städte und Gemeinden nur im Innenverhältnis gegenüber dem Landkreis als örtlichem Träger der Jugendhilfe besteht, nicht jedoch im Außenverhältnis. Der Rechtsanspruch auf Zurverfügungstellung von Plätzen ist daher gegen den Landkreis zu richten, obgleich im konkreten Einzelfall die Stadt bzw. Gemeinde die Leistung erbringt. Verfahrensmäßig wird diesem Auseinanderklaffen von objektivrechtlicher Verantwortung der Gemeinden und subjektivrechtlicher Verpflichtung des Landkreises dadurch Rechnung getragen, dass der Landkreis lediglich formal die Verfahren führt, die inhaltliche Verfahrensherrschaft bei den Städten und Gemeinden verbleibt.

Im Landkreis Reutlingen werden die Aufgaben der Planung und die Hinwirkung auf ausreichende Plätze von den Städten und Gemeinden verantwortungsvoll wahrgenommen. Der Landkreis ist im Hinblick auf die Umsetzung in einem ständigen Austausch und beratenden Kontakt.

Aktuell ist die Situation des Fachkräftemangels im Sozialen Bereich deutlich in der Kindertagesbetreuung zu spüren und stellt alle Verantwortlichen vor eine große Herausforderung. Die Fragen der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN beschäftigen somit seit geraumer Zeit die Landkreisverwaltung.

Im Folgenden werden die Fragen in der Systematik der Anfrage beantwortet:

1. Kindertagesstätten

- 1.1 Wie ist die Versorgung des Landkreises mit Plätzen für unter 3-Jährige in Kindertagesstätten? Wird der Rechtsanspruch für unter 3-Jährige landkreisweit eingelöst?

Die Daten zur Versorgung des Landkreises werden vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg bei den Trägern jeweils zum Stichtag 01.03. erhoben und im Herbst des jeweiligen Jahres als geprüft freigegeben. Für den Landkreis Reutlingen wurden zum 01.03.2017 bei 109 Trägern für 270 Einrichtungen und 643 Gruppen Daten erhoben. Nach Freigabe der Daten für den Planungszweck ergibt sich folgendes Bild:

1.868 Kinder unter 3 Jahren wurden in Einrichtungen betreut. Gemessen an den unter 3-jährigen Einwohnern des Landkreises ergibt sich eine Quote der Inanspruchnahme von 23,4 %. Die genehmigten Plätze mit einer Betriebserlaubnis für alle Kinder in Einrichtungen bis zum Schuleintritt umfassen insgesamt 10.319. Sie können nicht differenziert für die Altersgruppe unter oder über 3 Jahren ausgewiesen werden, da viele Betriebserlaubnisse Optionen eröffnen, die Plätze mit verschiedenen Altersgruppen zu belegen. Über alle Altersgruppen hinweg beträgt die Auslastung 99,7 %.

Laut KiTaG sind die Städte und Gemeinden unbeschadet der Letztverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für die Bedarfsplanung verantwortlich.

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung finden jährlich Gespräche mit den Städten und Gemeinden in Form von Interviews zum Bestand und zum Bedarf von Plätzen statt. Folgende Fragen werden erörtert:

Konnte der Bedarf durch das vorhandene Angebot abgedeckt werden?

- Wenn nein, welchem Bedarf soll begegnet werden?
 - Plätzen für Kinder mit Rechtsanspruch
 - Plätzen für Kinder unter einem Jahr
 - Plätzen für Kinder im Schulalter
 - Verlängerten Öffnungszeiten
 - Ganztagsplätzen

In welcher Weise soll der Bedarf gedeckt werden?

- In welcher Einrichtung soll welches Angebot ausgebaut werden?
- Soll Kindertagespflege verstärkt angeboten werden?

Die Bedarfserhebung 2017 für 2018 lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Kein Ausbau erforderlich: 8 Gemeinden
- Weiterer Ausbau erforderlich und eingeleitet: 18 Gemeinden
- Probleme bei der Einlösung des Rechtsanspruchs: 2 Gemeinden

Die Städte und Gemeinden geben an, dass in manchen Stadtteilen oder Teilorten zwar Plätze vorhanden sind, aber der Bedarf nicht dort, wo er notwendig ist. Da der Rechtsanspruch durch Angebote innerhalb einer Kommune als eingelöst gilt, sei der Aufwand, um Eltern rechtlich aufzuklären, sehr hoch und die Anspruchshaltung der Eltern müsse zuweilen korrigiert werden.

Quelle: KVJS Stand 01.03.2017 und Interviews in den Gemeinden Ende 2017 mit Blick auf 2018

1.2 Wie sieht die Versorgung der 3-jährigen und älteren Kinder mit Plätzen in den Kindertagesstätten im Landkreis aus?

8.419 Kinder über 3 Jahren bis zum Schulalter wurden am 01.03.2017 in Einrichtungen betreut. Gemessen an den Kindern über 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis ergibt sich eine Quote der Inanspruchnahme von 92,1 %. Die Gesamtzahl der Plätze mit Betriebserlaubnis und Bedarfssituation für alle Altersgruppen ist unter Punkt 1.1 ausgewiesen.

In den jüngsten Beratungsgesprächen, die anlassbezogen erfolgten, zeigt sich eine angespanntere Situation, was die Deckung des Rechtsanspruchs angeht. Nicht zuletzt wegen der Personalknappheit und hohen Fluktuation der Erziehungsfachkräfte im städtischen wie im ländlichen Raum.

Quelle: KVJS Stand 01.03.2017 und Interviews in den Gemeinden Ende 2017 mit Blick auf 2018

1.3 Gibt es im Zusammenhang mit dem in 1.1. genannten Rechtsanspruch Klagen bzw. sind der Verwaltung entsprechende Absichten bekannt?

Es gibt bisher keine Klagen und es ist dem Landkreis auch aktuell keine Klageabsicht bekannt. Lediglich Fragen, wie die rechtliche Situation und der Klageweg sich darstellen, werden sowohl beim Landkreis als auch in den Städten und Gemeinden gestellt.

2. Tagespflegepersonen

2.1 Wie hat sich die Zahl der Tagespflegepersonen (TPP) im Landkreis in den letzten 5 Jahren entwickelt?

Jahr jeweils 01.03.	Gesamt	Aktive TPP	Passive TPP
2018	374	315	59
2017	384	314	70
2016	394	319	75
2015	411	323	88
2014	423	312	111

Quelle: Meldung an das Statistische Landesamt (StaLa) zur Förderung Finanzausgleichsgesetz (FAG) und zur Förderung des Tagesmüttervereins.

- 2.2 Wie viele Tagespflegepersonen sind in den letzten 5 Jahren wieder abgesprungen bzw. haben aufgehört?

Jahr	Neu gewonnene Tagespflegepersonen und mit Kind belegt	Ausgeschiedene TPP
2018	49	59
2017	35	55
2016	34	37
2015	45	35
2014	158	99

Quelle: Berichte Landkreis Reutlingen (LK-RT) an den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), jeweils 02.03 - 01.03

- 2.3 Wie viel Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhielt der Landkreis in den letzten 3 Jahren für die Tagespflegepersonen vom Land Baden-Württemberg?

Jahr	Gesamt FAG -EUR-	15 % vom Gesamt FAG zur Förderung des TMV -EUR-	85 % vom Gesamt FAG zur Reduzierung des Kostenbeitrags der Eltern -EUR-
2017	2.751.362,00	412.704,30	2.338.657,70
2016	2.130.412,00	319.561,80	1.810.850,20
2015	1.887.249,00	283.087,35	1.604.161,65

Quelle: Bescheid Regierungspräsidium Tübingen Mittelzuweisung (FAG)

- 2.4 Wie viel hat der Landkreis für die Tagespflegepersonen in den letzten 3 Jahren – abzüglich der Elternbeiträge – ausgegeben?

Jahr	Gesamt -EUR-	Erlöse Elternbeiträge und FAG -EUR-	Aufwand LK -EUR-
2017	6.365.573,00	3.533.794,00	2.831.779,00
2016	5.630.752,00	2.901.427,00	2.729.325,00
2015	5.134.650,00	2.597.800,00	2.536.850,00

Quelle: Zentrales Rechnungswesen (LK-RT)

- 2.5 Wie viele Kinder betreut jede Tagespflegeperson im Durchschnitt?

Jahr	Betreute Kinder	aktive Tagespflegepersonen	Durchschnittliche Betreuung
2018	1.289	315	4,09
2017	1.264	314	4,03
2016	1.230	319	3,86

Quelle: LK an StaLa 01.03., eigene Berechnung

3. Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern

- 3.1 Trifft es zu, dass es in den Städten und Gemeinden des Landkreises Reutlingen immer schwieriger wird, ausreichend qualifiziertes Personal für die Kindertagesstätten zu gewinnen? Wie groß ist die tatsächliche Vakanz bei den Erzieher/-innen-Stellen in Prozent bei den kommunalen und freien Trägern?

Im Rahmen der Regelgespräche des Landkreises mit den Vertretern der Städte und Gemeinden im Landkreis wurde das Thema Personalgewinnung intensiv diskutiert. Die Besetzung der Stellen ist für alle Träger von Einrichtungen eine Herausforderung, der u. a. damit begegnet wird, dass mehr Wert auf gute Kontakte und Bindungen während Praktikumszeiten gelegt wird. Die Vermittlung in die Öffentlichkeit, dass eine Kita einen guten Ausbildungsplatz mit Zukunftsperspektiven bietet, wird aktiv betrieben.

Die Vakanz der Stellen wird nicht systematisch erfasst. Sie ist für große Träger teilweise zum Alltag geworden. Die gezielte Umfrage bei ausgewählten Städten und Gemeinden ergab, dass bei 70 % vakante Stellen vorhanden sind, je nach Stadt/Gemeinde von unter 1 % bis zu 8 %. Im Rahmen der Umfrage wurden der „Wechselwille“ und die „Unberechenbarkeit“ der Bewerber als Belastung für die Arbeitgeber dargestellt. Selbst nach der Bestätigung von Bewerbern, die Stelle anzutreten, wird z. B. vor Abschluss des Vertrages die Zusage zurückgezogen.

- 3.2 Seit einiger Zeit gibt es die PiA-Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin. In welchen Städten und Gemeinden des Landkreises werden wie viele PiAs derzeit ausgebildet?
Wie sehen die Pläne der Träger bzgl. der zukünftigen Anzahl der PiA-Ausbildung aus?

Die Städte und Gemeinden verfügen nicht flächendeckend über die erfragten Daten, daher wurde bei der Mathilde-Weber-Schule angefragt, inwieweit hier eine Einschätzung zur Verteilung gegeben werden kann.

4 Städte und Gemeinden des Landkreises haben eine Kooperationsvereinbarung zur Bereitstellung von PiA-Ausbildungsplätzen für das Schuljahr 2018/2019 abgeschlossen. Konkrete Meldungen liegen aber derzeit für diese Kommunen noch nicht vor. Sofern Ausbildungsvereinbarungen in weiteren Kommunen zustande kommen, können Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden, da die Kapazität nicht ausgelastet ist. Nach Auskunft des Schulleiters sollte die PiA-Ausbildung offensiv beworben werden, da die Bewerberlage für die klassische Ausbildung rückläufig sei. Die Verwaltung des Landkreises hat in den Beratungsgesprächen mit den Trägern für die PiA-Ausbildung geworben.

- 3.3 Sieht der Landkreis bzw. das Kreisjugendamt Möglichkeiten, die kommunalen und freien Träger der Ausbildungsstätten zu motivieren, mehr auszubilden - sowohl PiAs als auch in der traditionellen Ausbildung?

Die Ausbildungsstätten sind hoch motiviert. Seit 2 Jahren besteht ein Arbeitskreis mit allen Ausbildungsanbietern für pädagogische Fachkräfte, bei dem auch Trägervertreter, der Tagesmütterverein Reutlingen, die Fachberatung Kindertagesbetreuung und die Jugendhilfeplanung des Landkreises Reutlingen sowie das Arbeitsamt vertreten sind. Es geht im Arbeitskreis darum, die Angebote untereinander darzustellen, zu analysieren, wie sich der Ausbildungsmarkt im Bereich pädagogische Fachkräfte derzeit darstellt, und zu prüfen, durch welche Ausbildungsangebote die Kapazitäten erhöht werden könnten.

In Bezug auf das PiA-Angebot wird geprüft, ob ausreichend PiA-Plätze in den Einrichtungen angeboten werden können und ob diese nicht mit Stellen für das Be-

rufspraktikum (letztes Ausbildungsjahr in der grundständigen Ausbildung) in Konkurrenz stehen. Ein Abbau von Berufspraktikumsstellen zugunsten von PiA, so die Diskussion, sei nicht zielführend - gerade weil seit 2016 die grundständige Ausbildung durch das Meister-BAföG mit bis zu 290,00 EUR plus Kindergeld darlehensfrei finanziert werden kann.

Der Arbeitskreis hat zudem vor, zur Gewinnung von Ausbildungswilligen und Schüler/-innen nicht nur in Realschulen, sondern auch in den sozialwissenschaftlichen Gymnasien zu werben. Es soll in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit, ein aufbauendes Studium zur Kindheitspädagogin anzuschließen, aufmerksam gemacht werden. Die Werbung soll zudem die inzwischen gute Bezahlung des Erzieher/-innen-Berufes sowie die sehr guten Berufsaussichten und Aufstiegsmöglichkeiten beinhalten.

Folgende Möglichkeiten bestehen derzeit, um den Berufsabschluss Erzieher/-in zu erlangen und werden im Arbeitskreis mit Blick auf eine Anpassung reflektiert:

- Grundständige Ausbildung an der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik Reutlingen inklusive der Möglichkeiten ein weiterführendes Studium zur Kindheitspädagogin zu beginnen und die Qualifikation als Kindertagespflegeperson zu erwerben.
- Grundständige Ausbildung an der Deutschen Angestellten-Akademie Reutlingen (DAA) und Ausbildung in Teilzeit ab September 2018. Da die DAA eine gemäß der Zulassungsverordnung für die Arbeitsförderung akkreditierte Einrichtung ist, besteht die Möglichkeit der Förderung durch die Agentur für Arbeit.
- Grundständige Ausbildung an der Mathilde-Weber-Schule, Tübingen und Ausbildung in Teilzeit.
- „Praxisintegrierte“ Ausbildung (PiA) an der Mathilde-Weber-Schule, Tübingen. Die Ausbildung wird vornehmlich von Abiturienten, Personen mit Fachhochschulreife und Personen mit einer Ausbildung in Anspruch genommen.
- Den Abschluss als Erzieher/-in können Personen auch über die Schulfremdenprüfung an der Reutlinger Gesundheitsakademie erlangen. Diese ist eine gemäß der Zulassungsverordnung für die Arbeitsförderung akkreditierte Einrichtung der Volkshochschule Reutlingen GmbH. Sie führt seit 2013 prüfungsvorbereitende Lehrgänge für die Schulfremdenprüfung zum Erzieher/zur Erzieherin durch. Ab Oktober 2018 plant sie zudem einen prüfungsvorbereitenden Lehrgang für die Schulfremdenprüfung zur Kinderpflegerin. Die Prüfungen werden an einer zugewiesenen staatlichen Schule absolviert.

Die Teilnehmer/-innen sind Personen, die sich nach einer Familienphase beruflich neu orientieren möchten und/oder in ihrem früher erlernten Beruf nicht mehr vermittelbar sind und Personen, die keinen Berufsabschluss in Deutschland haben, z. B. Personen mit Migrationshintergrund. Die Entscheidung, ob jemand einen Bildungsgutschein für die Ausbildung erhält, liegt in den Händen der Agentur für Arbeit bzw. des Jobcenters. In der Regel werden die o. a. Personengruppen unterstützt.

- Auch an der Laura-Schradin-Schule Reutlingen ist es möglich, einen prüfungsvorbereitenden Lehrgang für die Schulfremdenprüfung zum Erzieher/zur Erzieherin zu absolvieren. Die Prüfung wird an einer staatlichen Schule mit dem Ausbildungsgang für Erzieher/-innen absolviert, da die Laura-Schradin-Schule Reutlingen lediglich einen Ausbildungsgang für Kinderpfleger/-innen anbietet.

3.4 Welche Gründe sprechen ggfs. für das Bevorzugen der traditionellen Erzieher/-innen-Ausbildung durch die Träger?

Hauptargument für das Bevorzugen der klassischen Schulausbildung ist die kontinuierliche Anwesenheit der Auszubildenden in den Praxiseinrichtungen. Kontinuierliches, prozessorientiertes Arbeiten wird dadurch gewährleistet. Alle wichtigen Ausbildungsinhalte wie Begleitung eigener Bezugskinder und der damit verbundene Bindungs-/Beziehungsaufbau und die Durchführung von Eingewöhnungen, können im Anerkennungsjahr absolviert werden. Diese wichtigen und überaus grundlegenden Pfeiler der praktischen Ausbildung können in der PiA-Ausbildung nur bedingt durchgeführt werden, da die Auszubildenden nicht in der notwendigen Kontinuität in den Praxiseinrichtungen anwesend sind.

Auch hat sich in der Praxis ein vermehrter zeitlicher und organisatorischer Aufwand bei den Praxisanleiter/-innen gezeigt. Bei der klassischen Erzieherausbildung sind während des Anerkennungsjahres die schulischen Anforderungen auf ein Minimum begrenzt und können gut in eigenverantwortlicher Abstimmung zwischen Auszubildenden und Praxisanleitung bearbeitet werden. In der PiA-Ausbildung sind die Auszubildenden einer immensen Doppelbelastung, was die schulischen und praktischen Anforderungen betrifft, ausgesetzt.

Nicht zuletzt fördert die kontinuierliche Anwesenheit der Praktikanten/Praktikantinnen in der klassischen Erzieherausbildung sowohl die Bildung der beruflichen Identität als auch die persönliche Entwicklung. Die Auszubildenden sollen und können sich in das Team der pädagogischen Fachkräfte integrieren und nehmen somit in einem hohen Maße an Teambildungsprozessen und Teamdynamiken teil, welche durch den Besuchscharakter der PiA-Ausbildung nicht erlebbar und erfahrbar wird. Die Entwicklung einer pädagogischen Haltung, unter Einbezug vieler verschiedener Sichtweisen und durch Aushandlungsprozesse gefördert, ist neben der pädagogischen Arbeit am Kind ein großes Qualitätskriterium für die Fachlichkeit einer Erzieherin oder eines Erziehers.

3.5 Die PiA-Ausbildung findet an Fachschulen für Sozialpädagogik, z. B. in der Fachschule für Sozialpädagogik in Tübingen, statt. Wie steht die Verwaltung zu der Überlegung, diesen Bildungsgang auch an der Laura-Schradin-Schule in Reutlingen einzurichten?

Die Laura-Schradin-Schule Reutlingen hat im März 2017 die Einrichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik, praxisintegriert (PiA), für die Ausbildung zum/zur Erzieher/-in beantragt. Es wurde daher von der Verwaltung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen ein Verfahren der Regionalen Schulentwicklung zur Einrichtung dieser Schulart durchgeführt. Im Verfahren wurde bei den Trägern von Kindertagesstätten das Interesse zur Einrichtung der Ausbildungsplätze abgefragt. Im Ergebnis wurden 18 mögliche Ausbildungsplätze gemeldet, sodass die für die Einrichtung dieser Schulart erforderliche Mindestschülerzahl von 24 nicht erreicht worden wäre.

Im Rahmen der Anhörung wurden des Weiteren vom Landkreis Tübingen, von der Mathilde-Weber-Schule Tübingen, von der Evangelischen Fachschule für Sozialpädagogik und von der Deutschen Angestellten Akademie Bedenken geäußert, da die dort bereits eingerichteten Fachschulen für Sozialpädagogik auch den Bedarf an zusätzlichen Ausbildungskapazitäten im Landkreis Reutlingen decken könnten. In der Folge wurde die Einrichtung dieser Schulart vorerst nicht weiterverfolgt.

Des Weiteren ist zu bedenken, dass die finanziell attraktivere Erzieherausbildung über den Weg PiA an Bedeutung verlieren könnte, da seit dem Jahr 2016 für die reguläre Erzieherausbildung das Aufstiegs-BAföG beantragt werden kann und somit der finanzielle Vorteil abnimmt.

Zudem muss nach Rückmeldung des Regierungspräsidiums Tübingen erfahrungsgemäß bei PiA damit gerechnet werden, dass während der Ausbildung von einigen Schülerinnen und Schülern die Ausbildung abgebrochen wird, sodass von 18 Schülern im 2. Jahr ggf. nur noch 15 oder 14 Schüler zu verzeichnen wären. Mit der Folge, dass dieser Ausbildungsgang bereits nach kurzer Laufzeit als Kleinklasse definiert würde.

4. Was spricht aus Sicht des Landkreises gegen Maßnahmen des Landkreises zur Steigerung der Attraktivität des Erzieher/-innen-Berufs?

Die Maßnahmen des Landkreises betreffen Information, Koordination und Beratung im Hinblick auf die Gestaltung guter Tageseinrichtungen. Sowohl die Städte und Gemeinden als auch die Träger werden beraten. Hierzu gehört aktuell die Beratung im Hinblick auf Strategien zur Gewinnung von Fachkräften. Diese Maßnahmen beinhalten, die Einrichtung als Ausbildungsstätte ins Blickfeld zu rücken, Personen als Auszubildende zu gewinnen und Übernahmegarantien anzubieten.

Der Landkreis arbeitet im o. g. koordinierenden Arbeitskreis mit, bei dem es gezielt um Aktionen geht, den Beruf der Erzieherin, des Erziehers Schülern und Schülerinnen sowie Personen, die bei der Agentur für Arbeit nach Berufsmöglichkeiten suchen, vorzustellen und die Vorzüge und Weiterbildungen darzustellen. Der Arbeitskreis ist in seiner Zusammensetzung bedeutsam, da nicht eindimensional nach einer Lösung gesucht wird, sondern mehrere Gelingensfaktoren zur Steigerung der Abschlüsse als Erzieher/-in erörtert und Maßnahmen abgeleitet werden. Hier werden die Vertreter des Landkreises zunehmend ausloten, wo sie eine aktive Rolle bei der Koordination von Maßnahmen spielen können.